

Aus der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2020

1. Bekanntgaben der Verwaltung

1.1 Umlaufbeschluss Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Umlandstr., Flst. 282/2

Zur letzten Gemeinderatssitzung waren die Unterlagen zu diesem Bauvorhaben noch nicht vollständig. Um die Fristen für das Baugesuch einhalten zu können, musste das Bauvorhaben im Umlaufverfahren behandelt werden. Nachdem das Baugesuch ähnlich der vorher behandelten Bauvoranfrage beantragt wurde, stimmte das Gremium dem Baugesuch einstimmig zu.

1.2 Termin Einweihung Schlossplatz 8 und 9

Am Sonntag, 5. April 2020 ab 10.30 Uhr findet der offizielle Teil der Einweihungsfeierlichkeiten im Sitzungs- und Kultursaal statt. Anschließend gibt es ein Mittagessen im Haus Maria Königin. Von 13.00 – 17.00 Uhr können die umfangreichen Sanierungsarbeiten in beiden Gebäuden bei einem Tag der offenen Tür besichtigt werden.

(Hinweis: Einweihung vorbehaltlich der Einschätzungen zum Corona-Virus)

1.3 Sammlung von Leichtverpackungen (Gelber Sack)

Das Landratsamt Alb-Donau führte bei den Gemeinden des Landkreises eine Umfrage zur neuen Ausschreibung der Sammlung von Leichtverpackungen durch. Die Gemeinde Oberdisingen beabsichtigt bis zum Jahr 2023 keine Veränderung der bisherigen Sammlungsmodalitäten und möchte beim Gelben Sack bleiben.

1.4 Fernsehsendung „Von Turm zu Turm durch das Donautal“

Die Sendung des SWR „Expedition in die Heimat – Von Turm zu Turm durch das Donautal“ wird am Freitag, 13.03.2020 um 20.15 Uhr ausgestrahlt. Dabei wird auch die Historie des Oberdisinger Kirchturmes beleuchtet.

1.5 Prognose Flüchtlingsunterbringung

Mit Schreiben vom 20.02.2020 teilte uns das Landratsamt Alb-Donau die Prognose der Flüchtlingsunterbringung für das laufende Jahr mit. Oberdisingen sollen weitere 3 Flüchtlinge zugeteilt bekommen, da wir immer noch einen Aufnahmerückstand aus den Jahren 2014-2019 von insgesamt 14 Personen haben.

1.6. Messprotokoll Ortsdurchfahrt Oberdischingen K7412, Allee

Am 23.01.2020 fand eine Geschwindigkeitsmessung in der Allee statt. In einer Stunde wurden in einer Richtung von 139 Fahrzeugen keine Beanstandung festgestellt. Aus der anderen Fahrtrichtung wurden bei 130 Fahrzeugbewegungen 4 Beanstandungen gemessen (Messwert der Beanstandungen: höchster gemessener Wert 71 km/h, niedrigster Wert 56 km/h).

1.7. Abbau der Skulptur von Robert Schad

Am Dienstag, 31.03.2020 soll die Skulptur von Robert Schad in der Herrengasse abgebaut werden.

2. **Haushaltsplan des Gemeindehaushalts 2020 mit Finanzplanung 2021 bis 2023 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2020 mit Finanzplanung 2021 bis 2023**

- Beratung und Beschluss

Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und der Wirtschaftspläne 2020 wurden in der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2020 im Einzelnen beraten und erläutert. In den vergangenen Jahren war es üblich, die Finanzplanung im Rahmen der Haushaltsverabschiedung vorzustellen. Jedoch ist mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik die Finanzplanung separat zu beschließen. Dementsprechend war sie bereits Teil der Haushaltsvorberatung. Der Gemeinderat hat die Entwürfe in den vorgelegten Fassungen beschlossen.

Die Verwaltung hat anschließend die endgültigen Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan-Entwürfe mit sämtlichen vorgeschriebenen Anlagen erstellt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden sodann in der Sitzung wie folgt beschlossen:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltplan und Anlagen in der vorliegenden Fassung.**
- b) Der Gemeinderat beschließt die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2020 in den vorliegenden Fassungen.**

(Im Gemeindeblatt werden die Pläne näher erläutert werden – siehe extra Bericht)

3. Annahme von Spenden an die Gemeinde im Jahr 2019

- Beratung und Beschluss

Nach § 78 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO **Spenden**, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Spender, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Als Folge dieser Rechtslage muss der Gemeinderat über jede Spende an die Gemeinde einen Beschluss fassen, ob die Spende angenommen oder auch abgelehnt wird.

Folgende Spenden wurden einstimmig angenommen:

- a) Spende von Frau Klara Ott in Höhe von 100 Euro**
- b) Spende von der Firma Bareiss Prüfgerätebau GmbH in Höhe von 300 Euro**

4. Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung

- Beratung und Beschluss

Das Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg wurde im August 2018 an den aktuellen Stand des Feuerwehrgesetzes und der steuerlichen Behandlung der Entschädigungen angepasst. Die Rechtsgrundlage für die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr findet sich in § 16 FwG. Aus dieser Vorschrift ergeben sich die Voraussetzungen, an denen sich das Satzungsmuster orientiert. Um größtmögliche Rechtssicherheit zu gewährleisten, wurde dieses Muster größtenteils (Ergänzung: Aufnahme des § 7) übernommen.

Die Einsatzentschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr wurde letztmalig zum 01.01.2017 angepasst. Die weiteren Sätze stammen noch aus den Jahren 1994 bzw. 2002 im Zuge der Euro-Umstellung. Gemäß einer Übersicht des Fachdienstes Kommunal- und Prüfungsdienst des Landratsamtes wurden die Sätze für die Gemeinde Oberdisingen moderat erhöht.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberdisingen nach § 16 FwG wie in der vorliegenden Fassung.

5. 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Kostensersatz-Satzung

- Beratung und Beschluss

In der Feuerwehr-Kostensersatz-Satzung werden die Verrechnungssätze für das Personal und die genormten und nicht genormten Fahrzeuge festgelegt. Die Kalkulation des Personalkostensatzes entspricht den Vorgaben des Gemeindetags. Für die Gemeinde Oberdischingen errechnet sich demnach ein Satz von 17,00 Euro (bisher: 13,60 Euro) pro Person und Einsatzstunde.

Für die Festsetzung der Fahrzeugkostensätze wurden durch das Innenministerium Pauschalsätze für alle normierten Feuerwehrfahrzeuge festgelegt. Für alle anderen Fahrzeuge, die in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung mit den normierten vergleichbar sind, gelten ebenfalls diese Stundensätze. Unser derzeit im Einsatz befindliches Fahrzeug LF 8 stammt aus dem Jahr 1990 und ist laut Auskunft von Herrn Kreisbrandmeister Ziegler technisch mit dem mittleren Löschfahrzeug MLF vergleichbar. Aufgrund dessen kann dieses Fahrzeug mit einem Stundensatz von 83 Euro abgerechnet werden. Das neue LF 10 wird ebenfalls genormt sein und ist demnach bereits von den Pauschalsätzen (120 Euro) erfasst. Das im Jahr 2018 gebraucht erworbene Löschfahrzeug wurde von der Feuerwehr auf ihre Bedürfnisse umgerüstet und entspricht nach Rücksprache mit dem Kreisbrandmeister nun nicht mehr der Norm und musste kalkuliert werden (3,40 Euro pro Einsatzstunde). Das Fahrzeug läuft zukünftig unter dem Namen Kleineinsatzfahrzeug (KEF).

Die Verbrauchsmaterialien (z. B. Ölbindemittel) und sonstigen benötigten Materialien werden zusätzlich festgesetzt. Hierbei werden wie bisher die tatsächlichen Kosten angesetzt.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung und Kostenkalkulationen zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberdischingen mit Anlage wie in der vorliegenden Fassung.

6. Durchführung der Eigenkontrollverordnung Oberdischingen hier: Beauftragung der Planung zur Sanierung des 2. Abschnitts

- Beratung und Beschluss

In den Jahren 2017 bis 2019 wurde die Gesamtkanalisation (Misch-, Schmutz- und Regenwasser) mit einer Länge von ca. 18 km im Rahmen einer Wiederholungsbe-fahrung in drei Abschnitten untersucht. Laut Eigenkontrollverordnung sind Kanalbefahrungen für nicht sanierte Misch- und Schmutzwasserkanäle nach 10 Jahren zu wiederholen. Den Auftrag für Reinigung und Befahrung bekam jeweils die Firma Haß aus Aftholderberg, die Überwachung lag beim Ingenieurbüro Fassnacht.

Nach Auswertung aller Inspektionsabschnitte wurde in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2019 der Gesamtüberblick über den Sanierungsbedarf vorgestellt. In einem ersten Schritt sanierte die Firma Bendl aus Günzburg im Jahr 2018 die Lampengasse im geschlossenen Verfahren.

Das Ingenieurbüro Fassnacht hat nun einen Honorarvorschlag für die Sanierung weiterer Abschnitte in geschlossener Bauweise unterbreitet.

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Fassnacht Ingenieure GmbH mit den Leistungen entsprechend dem Honorarangebot in Höhe von 12.437,53 Euro, brutto.

7. Aufstellen eines „Mitfahrbänkle“ in der Allee

- Beratung und Beschluss

In der Sitzung vom 26.11.2019 wurde dem Gemeinderat berichtet, dass Frau Ortsvorsteherin Irene Paal aus Ersingen mitteilt, dass der Ortschaftsrat Ersingen ein „Mitfahrbänkle“ zwischen Oberdischingen und Ersingen vorschlägt.

Nach einer grundsätzlichen Zustimmung des Gremiums wurden weitere Gespräche mit Fr. Ortsvorsteherin Paal bzgl. Standort und Kosten geführt.

Von Seiten der Stadt Erbach wurde ein Angebot von der Fa. RUD Ketten Rieger & Dietz GmbH & Co.KG eingeholt. Die Kosten für eine Mitfahrbank mit Beschilderung und Befestigungsmaterial, beläuft sich pro Standort auf 1.714,79 Euro.

Der avisierte Aufstellungsort befindet sich in der Allee, an der K 7412, bei der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Ersingen. Hierzu wurde mit dem Fachdienst Straßen, Landratsamt Alb-Donau-Kreis, als Grundstückeigentümer sowie zuständige Behörde zum Betrieb der Bushaltestelle Kontakt aufgenommen.

Von Seiten des Fachdienstes Straßen wird das Aufstellen des „Mitfahrbänkle“ genehmigt sowie das Anhalten der Fahrzeuge in der Busbucht geduldet. Für die Straßennutzung an der K 7412 wurde vom Fachdienst Straßen ein kostenfreier Nutzungsvertrag aufgesetzt und zur Unterzeichnung übersandt.

Zu den o.g. Kosten kommen noch Zusatzkosten für Pflasterarbeiten, die vom Bauhof ausgeführt werden sollen, dazu.

Von Seiten des Gremiums wurde noch vorgeschlagen eine Mitfahrgelegenheit nach Donaurieden und Öpfingen zu prüfen und Gespräche mit den Beteiligten Gemeinden zu führen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe des Mitfahrbänkle mit Beschilderung an die Firma RUD Ketten Rieger & Dietz GmbH & Co.KG aus Aalen, zum angebotenen Preis von 1.714,79 Euro brutto im Einvernehmen mit der Stadt Erbach.

8. Sonstiges

8.1 Wortmeldungen aus dem Gremium

Ein Ratsmitglied informierte das Gremium, dass am Mittwoch 22.04.2020 der Landtagsabgeordnete Hr. Martin Rivoir ins Sportheim nach Oberdisingen kommt. Er ist unter anderem Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur für die SPD-Fraktion.

Entwurf